

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 80/23



Inhaltsverzeichnis

1	Zahlungsverkehr Statistik	3
1.1	Statistik Primärprävention	3
2	Versorgungsmanagement.....	3
2.1	Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)	3
2.1.1	Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“	3
3	Meldungen	4
3.1	DuebakXmlFehlendeBestandsmeldungBatch	4
3.1.1	Konkurrierende Zugriffe während der Verarbeitung	4

1 Zahlungsverkehr Statistik

1.1 Statistik Primärprävention

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in der Statistik Primärprävention ab dem Berichtsjahr 2023 eine Differenzierung nach Präsenzangeboten und digitalen Angeboten zu erfolgen hat.

Hierzu ist es erforderlich, dass die durch uns bereitgestellten Infrastrukturdaten aus der ZPP-Datenbank eingespielt und bei der Erfassung der digitalen Angebote in der Fachanwendung „Präventionsmaßnahme bearbeiten“, Feld „Kurs ZPP“, genutzt werden.

Nur so kann eine korrekte Datenermittlung im Rahmen der Erstellung der Statistik Primärprävention erfolgen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Versorgungsmanagement

2.1 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

2.1.1 Neuanlage eines Leistungskataloges im Produktbaustein „PV-Basis“

Mit Anwenderinformation BITMARCK_21c|ng 74/23 vom 18.08.2023 informierten wir über die vom Gesetzgeber vorgesehenen Betragsdynamisierungen basierend auf die ab 01.01.2024 gültigen Fassungen des § 36 Abs. 3 SGB XI und des § 37 Abs. 1 S.3 SGB XI.

In diesem Zusammenhang wiesen wir darauf hin, dass die im Antragsregister bestehender Leistungsmaßnahme der Leistungsarten „Geldleistung § 37“ und „Häusliche Pflege §36“ bereits dokumentierten Anspruchsbeträge „Max. mtl. Betrag €“ mittels Nutzung des Batch-Programms „PV - Beträge ändern im Rahmen von Pflegereformen“ zu gegebener Zeit entsprechend angepasst werden können.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass das Batch-Programm „PV - Beträge ändern im Rahmen von Pflegereformen“ natürlich auch für die Anpassung von dokumentierten Anspruchsbeträgen „Max. mtl. Betrag €“ im Kontext von Leistungsmaßnahmen der Leistungsart „Kombipflegegeld §38“ genutzt werden kann.

Des Weiteren sollte beachtet werden, dass im Zuge dieser Aktualisierung auch die Anpassung von Anspruchsbeträgen „Max. mtl. Betrag €“ bei Beihilfefällen erfolgen kann, indem in den fachlichen Parametern des genannten Batch-Programms halbierte Anspruchsbeträge in den Such- bzw. den dazugehörigen Zielbetrags-Feldern genannt werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Meldungen

3.1 DuebakXmlFehlendeBestandsmeldungBatch

3.1.1 Konkurrierende Zugriffe während der Verarbeitung

Während der Verarbeitung des Batchprogramms „DuebakXmlFehlendeBestandsmeldung-Batch“ können Meldungen mit dem Schweregrad „SystemError“ aufgrund konkurrierender Zugriffe auftreten – sofern die Anzahl der Verarbeitungsprozesse mit mehr als einem Prozess erfolgt. Die Verarbeitung des Batchjobs wird trotz der Meldung im Status „Ende: fehlerfrei beendet“ abgeschlossen. Eine Softwareanpassung für den Bestandsabgleich 2023 kann nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten Sie daher nach der erfolgreichen Batchverarbeitung des eingangs genannten Batchprogramms im Batchprotokoll des jeweiligen Batchjobs – Button [Protokoll] zu prüfen, ob Meldungen mit Schweregrad „SystemError“ vorhanden sind – Der anzuzeigende Schweregrad kann über die Kopfzeile des Batchprotokolls eingeschränkt werden. Sofern während der Verarbeitung ein „SystemError“ aufgrund konkurrierender Zugriffe aufgetreten ist, bitten wir Sie für das Batchprogramm einen weiteren Batchjob zu erstellen. Nach der Verarbeitung ist das Batchprotokoll wie zuvor beschrieben erneut zu prüfen.

Die Softwareanpassung des Batchprogramms wird mit dem Release 23.95 vorgenommen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.